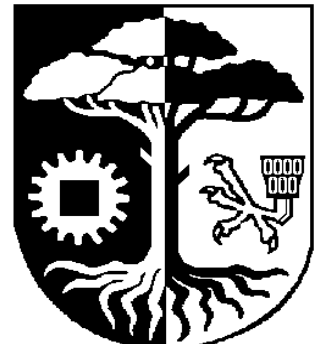


# Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

23. März 2010

Nr.: 13  
Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 30.03.2010	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 31.03.2010	2
3. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.03.2010	2
4. Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.03.2010	5
5. Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.03.2010	6
6. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung von Bodenrichtwerten des Landkreises Teltow-Fläming	6

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 30.03.2010 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, eine nichtöffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

### **Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 2.146 - Abschluss eines Kaufvertrages mit der Kristall Schwimm- & GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH und der Kristallbäder AG
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 31.03.2010 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, die Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.145 - Verkehrskonzept und Parkraumkonzept der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Vorbereitung Dorffest
- 4.0. Informationen der Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard

Bürgermeister

## **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.03.2010**

### **Protokollbeschluss Nr. 1.000.19/165.10**

#### **Verleihung „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ für das Jahr 2010**

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht für das Jahr 2010 erneut den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ (in Kurzform auch BüLu genannt). Das Thema des Bürgerpreises lautet: „Retten, Helfen - Chancen eröffnen“. Zur Verleihung des Bürgerpreises erlässt die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde folgende Richtlinie:

#### **„Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ Richtlinie zur Verleihung für das Jahr 2010**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.03.2010 die nachstehende Richtlinie beschlossen.

#### **1. Verleihung**

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ - in der Kurzform BüLu genannt - als Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um das Gemeinwohl. Das Schwerpunktthema 2010 lautet: „Retten, Helfen - Chancen eröffnen“.

#### **2. Personenkreis**

Der Bürgerpreis wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen sowie an ortsansässige Unternehmen verliehen, die sich in besonderer Weise durch ihr ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst oder bei der Unterstützung Hilfsbedürftiger, wie kranker, behinderter oder sozialbenachteiligter Menschen, verdient gemacht haben.

Mitglieder der Jury, der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte sowie leitende Angestellte der Stadtverwaltung sind von der Verleihung ausgeschlossen.

#### **3. Vorschläge für die Verleihung**

Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 30. September 2010 unter Angabe von Gründen schriftlich oder über das Onlineportal der Stadt an den Bürgermeister gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Vereine, Verbände und lokale Initiativen. Zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen wird bis spätestens zum 31. Mai 2010 öffentlich aufgerufen.

#### **4. Bürgerpreis**

Der „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ besteht aus einer vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde, einer Skulptur und einer Sachprämie im Wert von 250 €.

Der Preis wird in vier Kategorien vergeben: Junior (für jugendliche Engagierte bis zum 21. Lebensjahr), Alltagshelden (für Einzelpersonen oder Gruppen ohne Altersbeschränkung), Aktiver Mittelstand (für partnerschaftlichen Einsatz von mittelständischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern) und Lebenswerk (für das Engagement einer Einzelperson seit mindestens 25 Jahren).

#### **5. Entscheidung über die Verleihung**

Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet eine Jury, die sich zunächst aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, einem Vertreter der Presse und einem Vertreter der

regionalen Sparkasse zusammen setzt. Darüber hinaus haben die Fraktionen das Benennungsrecht für ein weiteres Jurymitglied, das aus der Bürgerschaft heraus entsandt werden soll. Die Benennung der Jurymitglieder durch die Fraktionen hat bis zum 31. August 2010 zu erfolgen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn 2/3 ihrer tatsächlichen Mitglieder anwesend sind. Die Jurymitglieder treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage eines vorher abzustimmenden Bewertungsverfahrens. Der Entscheidung über die Preisverleihung müssen mindestens 2/3 der Mitglieder der Jury zustimmen. Über Einzelheiten der Entscheidung haben die Mitglieder der Jury Stillschweigen nach außen zu bewahren. Der Bürgermeister vertritt die Jury nach innen und außen.

## **6. Akt der Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet in würdiger Form beim Neujahrsempfang der Stadt Anfang 2011 statt. Die Preisträger und die Gründe, die zur Preisverleihung geführt haben, werden der Öffentlichkeit in einer gesonderten Präsentation im Eingangsbereich des Rathauses dargestellt.

## **7. Aberkennung des Bürgerpreises**

Über die Aberkennung des Bürgerpreises aus triftigen Gründen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

## **8. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt zum 01. April 2010 in Kraft.

Ludwigsfelde, 22.03.2010

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **Beschluss Nr. 1.141.19/167.10 Mietspiegel 2010 der Stadt Ludwigsfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Anpassung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Ludwigsfelde von 2008 nach den hierfür anerkannten Grundsätzen erarbeiten zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **Beschluss Nr. 1.138.19/168.10 Maßnahmebeginnbeschluss für die Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau im Jahr 2010**

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Realisierung der nachfolgend genannten Baumaßnahmen zu veranlassen:

1. Erneuerung der Straßenbeleuchtung Theodor-Fontane-Straße,
2. OT Siethen - Errichtung einer Verkehrsberuhigung am Ortsausgang Richtung Ahrensdorf,
3. OT Wietstock - Ausbau des Märkisch Wilmersdorfer Weges, zwischen Wietstock und Märkisch Wilmersdorf,
4. OT Wietstock - Errichtung einer Verkehrsberuhigung am Ortsausgang Richtung Groß Schulzendorf,
5. Erneuerung des Geh- und Radweges an der August-Bebel-Straße in Teilbereichen,
6. OT Groß Schulzendorf - Ausbau des Gehweges an der Zossener Straße,
7. OT Groß Schulzendorf - Umbau der Verkehrsberuhigung am Ortsausgang Richtung Wietstock,
8. Umbau der Verkehrsflächen an der Ernst-Schneller-Straße,

9. Ausbau des Regenwassersickerbeckens und die Errichtung einer Vorflut in der Ringstraße für die Regenwasserverbringung von den Straßen der Gartenstadt und der Daimler-Benz-Siedlung.

Der Baubeginn ist im Falle beantragter Fördermittel bzw. möglicher Kostenteilungsvereinbarungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) erst nach deren Bewilligung und Klärung sonstiger Kosten beeinflussender Maßnahmen zu vollziehen, so dass keine Haushaltsüberschreitungen eintreten.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Beschluss Nr. 1.137.19/169.10**  
**Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 2. Änderung**  
**- Billigung des Entwurfes**  
**- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 2. Änderung, in der Fassung vom 26. Januar 2010 für die Teilbereiche

- Wohngebiet Märkisch Wilmersdorfer Weg, OT Wietstock,
- Wohngebiet Groß Schulzendorfer Straße, OT Wietstock,
- Wohngebiet am nördlichen Ortsteingang Wietstock, OT Wietstock,
- Straßenführung im nördlichen Industriepark Ost,
- Erweiterungsfläche im Industriepark Ost,
- Gutshof Siethen, OT Siethen,
- Aufforstungsfläche nordwestlich von Siethen, OT Siethen,
- Wohnbaufläche nördlich der alten B 101, OT Löwenbruch

(siehe Anlage), wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 4 BauGB zu beteiligen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.03.2010**

**Beschluss Nr. 1.134.19/170.10**  
**Notarielles Angebot zum Kauf von Grundstücken im Stadtzentrum an der Autobahn zur Gestaltung der „Grünen Mitte“ von Ludwigsfelde**

1. Die für die Gestaltung der „Grünen Mitte“ benötigten städtischen Grundstücke an der Autobahn Flur 4 in Ludwigsfelde, Flurstücke 241, 243, 246 und 1/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 292 und 1/3 sind entbehrlich.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde stimmt dem vorliegenden notariellen Kaufangebot in den Kernpunkten zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Punkte nachzuverhandeln:
  - a) Es ist ein Nießbrauchsrecht zugunsten der Stadt Ludwigsfelde zu sichern.
  - b) Die Fläche des ehemaligen Ehrenmals entlang der Potsdamer Straße ist herauszunehmen.
  - c) Der Kaufpreis ist nachzuverhandeln.
3. Die Annahme des Kaufangebotes steht grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Die Umsetzung der Konzeption zur Gestaltung des Zentrums der Stadt Ludwigsfelde als „Grüne Mitte“ muss kompatibel sein mit den Vorgaben der für die Stadt Ludwigsfelde geltenden Fördergebietskulisse „Aktive Stadtzentren“, die auf eine Stärkung der Innenstadt abzielen.
  - b) Die Förderunschädlichkeit der Annahme des notariellen Kaufangebotes ist mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg abzustimmen.
4. Die Annahme des notariellen Angebotes ist der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich vorbehalten.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der  
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde  
vom 09.03.2010**

**Beschluss Nr. 1.149.HA/164.10**

**Vergabe von Bauleistungen: Ludwigsfelde, Ortsteil Wietstock, L 79  
Umbau Kreuzung Ortsmitte und Herstellung Gehweg**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistung für den Umbau der Kreuzung in der Ortsmitte von Wietstock und die Herstellung eines Gehweges an der Wiesenstraße an die Firma HTS Schlieben zu vergeben.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
zur öffentlichen Auslegung von Bodenrichtwerten des Landkreises Teltow-Fläming**

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24.09.2004 (GVBl. II S. 818), werden die Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2010 in der Stadt Ludwigsfelde für jedermann öffentlich ausgelegt. Zur Auslegung gelangt ein Auszug aus der digitalen Bodenrichtwertkarte sowie eine tabellarische Aufstellung.

**Dauer der Auslegung:** Die Bodenrichtwertkarte liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

**Zeitraum der Auslegung:** Vom 01. April bis 30. April 2010

montags	von 13.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	von 09.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 bis 19.00 Uhr
samstags	von 10.00 bis 13.00 Uhr

**Auslegungsort:** Rathaus der Stadt Ludwigsfelde  
Rathausstraße 3  
Bürgerservice (Erdgeschoss)

**Hinweis:** Die Bodenrichtwerte können auch auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Teltow-Fläming mit Sitz Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingesehen werden.

Ludwigsfelde, den 18.03.2010

Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus**  
**der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den**  
**Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**